Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.
Mitredakteur: R. Hahn.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
monatlich $12\frac{1}{2}$ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 48. Abendblatt. Freitag, den 29. Januar 1869.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

Sitzung vom 28. Januar.

Die Sitzung wird um $12\frac{1}{4}$ Uhr vom Präsidenten Graf zu Stolberg-Wernigerode eröffnet und darauf die Namen der heut fehlenden Mitglieder ververlesen.

Am Ministertische Dr. Leonhardt, v. Selchow.

Der Präsident machte die Mittheilung, daß vom Finanzminister die Uebersicht über die gemeinschaftlichen Einnahmen des deutschen Zollvereins eingegangen sind, ferner, daß in das Herrenhaus folgende neue Mitglieder berufen sind: Graf Behr-Negendank unter Verleihung des erblichen Rechts, Becker, erster Bürgermeister der Stadt Halberstadt, auf Lebenszeit und v. Thaden, dirigirender Bürgermeister von Altona, auf Lebenszeit. Der Präsident erhält auf die Frage, ob die genannten neuen Mitglieder den Eid geleistet haben, bejahende Antwort. — Der erste Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung der zum Herzogthum Sachsen-Altenburg gehörigen Theile der Dörfer Willschütz und Gräfendorf mit dem preußischen Gebiete und die Abtretung des Dorfes Königshofen an Sachsen-Altenburg, sowie über den unter dem 9. Juli 1868 abgeschlossenen Vertrag. Nach einem kurzen Bericht des Referenten Herrn Pauli wird der Gesetzentwurf fast einstimmig angenommen und zum zweiten Punkt der Tagesordnung geschritten, betreffend die Schlußberathung über den Gesetzentwurf wegen Einführung kürzerer Verjährungsfrist für die Provinz Schleswig-Holstein. Nach dem Referat des Hrn. v. Kleist-Retzow wird der Gesetzentwurf angenommen. Der dritte Punkt der Tagesordnung betrifft die Schlußberathung über einen Gesetzentwurf, betreffend einen Zusatz zu §. 25 des Gesetzes über die Eisenbahnunternehmungen vom 3. Nov. 1838. Referent ist Herr v. Oldershausen.

Nach dessen Bericht wird der Entwurf einstimmig angenommen und zum vierten Punkt der Tagesordnung übergegangen; derselbe betrifft die Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Traungssteuer im Gebiete des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen. Der Referent Herr v. Meding beantragt nach kurzer Begründung die Annahme des Entwurfs, was einstimmig geschieht.

Der folgende Punkt der Tagesordnung betrifft die Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 29. Februar 1868 über die künftige Behandlung der auf mehreren der neu erworbenen Landestheile haftenden Staatsschulden.

Nachdem der Referent Herr Rasch den Antrag motivirt, werden die einzelnen Paragraphen und dann der ganze Gesetzentwurf vom Hause angenommen und zum folgenden Punkte der Tagesordnung übergegangen. Dieser betrifft die Schlußberathung über den Gesetzentwurf über die Theilnahme der Staatsdiener in Neu-Vorpommern und Rügen an den Kommunallasten und dem Gemeindeverbande. Der Präsident schlägt dem Hause vor, die Sache einer Kommission von 15 Mitgliedern zu überweisen und begründet diesen Vorschlag durch zahlreich eingegangene Amendements. Dieser Antrag wird vom Hause genehmigt.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Kommission über den Entwurf eines Fischerei-Polizeigesetzes für den Umfang der Rheinprovinz und den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten v. Selchow ersucht das Haus, den Antrag der Kommission nicht anzunehmen und begründet dies in kurzer Rede.

Im entgegengesetzten Sinne spricht Graf v. Rittberg, indem er ausführt, daß die Vorlage nicht legislatorischen Inhaltes sei; ihm entgegnet der Reg.-Komm. Geh. Ober-Justizrath Weber und tritt der Ansicht des Ministers bei. (Während dieser Rede tritt der Handelsminister Graf Itzenplitz ein.)

Nach kurzer Rede des Herrn v. Kleist-Retzow gegen die Vorlage erfolgt der Bericht des Referenten Hammers. Bei der Abstimmung werden §§. 1 und 2 angenommen. Bei §. 3 spricht der Handelsminister Graf Itzenplitz für die Annahme desselben, wie ihn die Regierung vorgeschlagen. Nach einer kurzen Diskussion zwischen Graf v. Rittberg und v. Schlieckmann wird §. 3 angenommen; desgleichen die übrigen Paragraphen und darauf das ganze Gesetz. Darauf wird zum letzten Punkte der Tagesordnung geschritten und der Antrag der Matrikel-Kommission, die Legitimation der neuberufenen Mitglieder anzuerkennen, angenommen.

Nach Feststellung der neuen Tagesordnung schließt der Präsident die Sitzung 2 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

Neununddreißigste Sitzung vom 28. Januar.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 30 Minuten.

Am Ministertische: von Selchow; später Graf Bismarck, Graf Eulenburg und mehrere Regierungs-Kommissare.

Der Minister v. Selchow überreicht den Entwurf einer Gemeinheitstheilungs-Ordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden, mit Ausschluß des Kreises Biedenkopf. Die Vorlage wird an die durch 7 Mitglieder zu verstärkende Agrar-Kommission gewiesen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung sind Wahlprüfungen. Die Wahlen der Abgg. von Brauchitsch (Deutsch-Crone) und des Senators Klein (Hannover) werden ohne Diskussion, dem Antrage der betreffenden Abtheilung gemäß, für gültig erklärt.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Vorberathung über die Gesetz-Entwürfe a) betreffend die fernere Geltung der Verordnung vom 30. Mai 1849 für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der preußischen Monarchie vereinigten Landestheilen; b) betreffend die anderweitige Feststellung der Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten.

Ueber die Art der Berathung der beiden Gesetz-Entwürfe erhebt sich zunächst eine kurze Diskussion, an der sich die Abgg. Twesten, v. Bonin, Dr. Hänel, der Präsident v. Forckenbeck und der Reg.-Kommissar Geh. Regierungsrath Graf Eulenburg betheiligen. Es wird beschlossen, zuerst in die Berathung des zweiten Gesetz-Entwurfes, betreffend die anderweite Feststellung der Wahlbezirke einzutreten.

Der Präsident theilt den Eingang verschiedener Petitionen von Magistraten &c. mit, welche den vorliegenden Gegenstand berühren.

Zur General-Diskussion liegen verschiedene generelle Amendements vor, welche sofort diskutirt, aber erst am Schlusse der Gesammtberathung werden zur Abstimmung gebracht werden.

1) Abg. v. Kardorff beantragt: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: in Anbetracht, daß das Nebeneinanderbestehen der beiden großen parlamentarischen Körperschaften des preußischen Landtages und des norddeutschen Reichstages nur als ein Provisorium betrachtet werden kann: 1) den Gesetzentwurf Nr. 22 II der Drucksachen, betreffend die anderweitige Feststellung der Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten, abzulehnen. 2) der Königlichen Staats-Regierung zur Erwägung zu geben, ob es sich nicht in allgemeinem politischen Interesse empfehlen dürfte, die Zusammensetzung des preußischen Abgeordnetenhauses in Bezug auf Abgrenzung der Wahlbezirke, Wahlmodus und Zahl der Abgeordneten mit der des Reichstages in Einklang zu bringen und damit eine nähere organische Verbindung der beiden Körperschaften anzubahnen."

2) Abg. Berger (Witten) beantragt: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: unter Ablehnung des Gesetz-Entwurfs Nr. 22 II. der Drucksachen, betreffend die anderweite Feststellung der Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten, die Königliche Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage in der nächsten Session einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, durch welchen unter entsprechender Abänderung der Art. 70, 71, 72 der Verfassungs-Urkunde die preußische Landesvertretung fortan auf Grund des allgemeinen gleichen direkten und geheimen Wahlrechtes gebildet wird.

3) Abg. v. Hennig beantragt: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, statt der Nr. 2 des Antrages zu setzen: Der Königlichen Staasregierung zur Erwägung zu geben, ob es sich nicht im allgemeinen politischen Interesse empfiehlt, die Zusammensetzung des preußischen Landtages mit der des Reichstages in Einklang zu bringen und somit eine nähere organische Verbindung der beiden Vertretungen anzubahnen.

Zur Einleitung der Berathung ergreift das Wort der Reg.-Komm. Geh. Regierungsrath Graf zu Eulenburg. Derselbe giebt zunächst eine Uebersicht über die Motive, welche die Regierung bei der Vorlage dieser Gesetzentwürfe geleitet und dahin geführt haben, einmal die einzelnen Kreise allein wählen zu lassen und von der Zusammensetzung mehrerer Kreise abzusehen und ferner in jedem Wahlkreise nur einen Abgeordneten wählen zu lassen. Der erstere Vorschlag sei geeignet, die wahre Meinung des Volkes besser zur Geltung zu bringen, worauf das Streben der Staatsregierung gerichtet sei. (Hört! Links.) Der zweite Vorschlag würde es ermöglichen, daß bestimmte Persönlichkeiten in den einzelnen Kreisen eher zur Macht gelangen können, als in zusammengelegten Kreisen. Endlich empfehle sich der letzte Vorschlag auch, weil nach demselben die Minorität eher zur Geltung kommen könne. Er empfehle deshalb die Annahme beider Vorlagen.

Abg. Twesten: Ich halte die Annahme dieser Vorlage für unmöglich, schon aus dem konservativen Grunde, daß wir nicht ohne Grund an dem Bestande dieses Hauses rütteln sollen. Ich kann aus der Vorlage nicht erfinden, daß das Volk irgend welchen Vortheil von derselben hätte. Der Graf Bismarck hat das Dreiklassen-Wahlgesetz als das elendeste und widersinnigste Wahlgesetz bezeichnet. Wenn der Vorsitzende des Ministeriums ein solches Urtheil über ein Grundgesetz des Staates ausspricht, so konnten wir wohl hoffen, daß eine That folgen würde. Aber leider sind wir solche Aperçus gewohnt, und es wird uns jetzt weiter nichts zugemuthet, als eine Veränderung der Wahlbezirke. Für eine solche Veränderung liegt auch nicht der geringste Grund vor. Die Verhältnisse in den großen Städten sind für die ländlichen Kreise nicht maßgebend. Schreiende Mißverhältnisse haben sich nicht herausgestellt. Ich würde es für zweckmäßig halten, wenn die Mitgliederzahl dieses Hauses verringert würde (hört! hört!), um die Maschinerie schneller in Gang zu bringen. Ich würde es für zweckmäßig erachten, diese Körperschaft mit dem norddeutschen Reichstage in nähere Verbindung zu bringen. Wir befinden uns jetzt aber in einem Provisorium, welches nicht lange haltbar sein wird. Dieses Provisorium besteht aber auf fester, gesetzlicher Basis und kann nicht geändert werden! Das Herrenhaus beruht zunächst auf einer Königl. Verordnung, in Betreff deren, nicht ein Mitglied der Fortschrittspartei, sondern der Abg. v. Vincke beantragte, sie für nichtig zu erklären, weil sie gegen die Verfassung erlassen wäre (hört! hört!) Dieses Haus in Uebereinstimmung zu bringen nicht blos mit den Grundlagen des Reichstages und des andern Hauses, sondern auch mit den höchsten Interessen der modernen Gesellschaft, das ist der wesentlichste Gesichtspunkt, welcher bei einer durchgreifenden Aenderung der parlamentarischen Verhältnisse ins Auge gefaßt werden muß, und nur, wenn ein Antrag mit auf das andere Haus gerichtet wäre, würde ich mich entschließen können, dafür zu stimmen. Die Vorlage dieses Gesetzes ist ein trauriges Zeichen für die organisatorische Thätigkeit des Ministeriums des Innern (Oho!); ich hoffe, wir werden dasselbe ablehnen. (Beifall.)

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Ich würde die Vorlage nicht gemacht haben, wenn dazu nicht eine bestimmte äußere Veranlassung vorgelegen hätte, in dem Hinzutritt der neu erworbenen Provinzen. Die Regierung hat geglaubt, diese Veranlassung benutzen und die Frage überhaupt auf's Tapet bringen zu müssen, weil sie zu nahe lag und sie hat sich, von den ihr vorliegenden Wegen, für eine neue Eintheilung der Wahlbezirke entschieden. Wenn der Abg. Twesten behauptet, daß die ganze Vorlage die Absicht der Regierung beweise, sich eine Majorität zu verschaffen, so muß ich dies ableugnen. Ich glaube nicht, daß in dem bestehenden Wahlsystem die Gründung der jetzigen Majorität so sicher zu finden ist, wie Sie annehmen und deshalb hat die Regierung keine Veranlassung, in dieser Beziehung eine Aenderung eintreten zu lassen. Die Regierung ist der Ansicht, daß es überhaupt zweckmäßig ist, politische Wahlen von den Körperschaften ausüben zu lassen, welche in den übrigen kommunalen Angelegenheiten sich einig fühlen. Die Wähler würden es mit Freuden begrüßen, wenn sie wüßten, sie könnten jetzt allein wählen. (Oho!) Es ist also von einem Auseinanderreißen der Zusammengehörigkeit nicht die Rede. Wie die Resultate ausfallen, können wir nicht wissen.

Abg. Sturm spricht für das Prinzip der Einzelwahlen in den einzelnen Kreisen, welches man nicht ad calendas graecas verschieben sollte.

Abg. v. Hennig: Ich halte es allerdings für sehr wichtig, daß die Wahlbezirke in einer einmal festgestellten Gestalt längere Zeit zusammenbleiben, so daß ich aus diesem Grunde für die erste Vorlage stimmen werde, obwohl ich sie im Prinzip für falsch halte. Die Berechnung über das Resultat der Wahlen scheint mir überflüssig zu sein. Die Regierung scheint indessen an eine solche Berechnung doch herangegangen zu sein, was günstiger ist für die Regierung, was für die Opposition. Hat die Regierung die Sympathien nicht, so bietet die gegenwärtige Vorlage sehr wohl eine Handhabe zur größeren Beeinflussung. Was den Antrag v. Kardorff anbelangt, so wird das Abgeordnetenhaus mit dem Reichstage nicht in Kollision gerathen, wohl aber das Herrenhaus, denn der Reichstag muß vorwärts schreiten und das Herrenhaus kann nicht vorwärts, denn wenn es vorwärts will, so muß es gegen sich selbst vorschreiten. Der innere Widerspruch zwischen Herrenhaus und Reichstag versteht sich von selbst. Der Redner rechtfertigt schließlich seinen Antrag.

Ministerpräsident Graf Bismarck: Wenn ich mich als Minister der Vorlage angeschlossen habe, ungeachtet der Abneigung, die ich gegen das Dreiklassenwahlgesetz hege, so bin ich dazu geleitet worden durch das Vorhandensein der bestehenden Verwaltungskreise, in denen ich den geeignetsten Punkt der Ausübung des Wahlrechts erblicke. Außerdem hat mich u. a. das, wie ich sehe unberechtigte Motiv geleitet, daß ich eine gewisse Scheu hatte, tiefer in die Verfassungsbestimmungen einzugreifen, als es absolut nothwendig wäre. Ich habe die Besorgniß gehegt, Sie würden jede Verfassungsbestimmung als ein noli me tangere behandeln. Ich habe mich, wie die bisherige Diskussion zeigt, darin getäuscht und werde für die Zukunft annehmen, daß das bestehende Wahlgesetz nicht so hoch von Ihnen gehalten wird, als ich bisher geglaubt habe; ich würde sonst schon jetzt im Schoße des Ministeriums Vorschläge gemacht haben, welche das Wahlgesetz mit dem für den norddeutschen Reichstag in engere Verbindung zu bringen geeignet wären. Es hat der Staatsregierung daran gelegen, auf eine Vereinfachung des 1866 geschaffenen Räderwerkes hinzuwirken. — Es sind nun Vorschläge gemacht worden, daß man die Abgeordneten zum Reichstage auch zu Abgeordneten für den preußischen Staat machen sollte. Diesem Vorschlage steht zunächst das Auflösungsrecht der Krone entgegen. Dasselbe würde auf einen Theil des Reichstags nicht geltend gemacht werden können, ohne Zustimmung der Bundesbehörden. Schon hierin würde die Nothwendigkeit einer Modifikation der preußischen Verfassung liegen. Es würde ferner ein solcher Vorschlag mit dem Zweikammer-System in Preußen in Widerspruch gerathen. Wenn ich mich gegen die Angriffe auf das Herrenhaus hier mit einer einfachen Verwahrung decke, so läßt sich nicht vergessen, daß ich das einzige Mitglied des Herrenhauses in diesem Saale bin und es meine Pflicht ist, für meine Kollegen einzutreten. Ich bitte Sie, die Herren mit mehr Schonung zu behandeln, wie Sie dies ja auch verlangen (Hört! Hört!), ja ich bitte Sie, gehen Sie mit guten Beispiele voran (Heiterkeit); es ist schwer, zu untersuchen, wer hier angefangen hat, wie es bei einem Streit in der offiziösen Presse schwer ist, zu ermitteln, wer angefangen hat. (Heiterkeit.) Das fernere Hinderniß gegen den Vorschlag läge darin, daß der Abgeordnete 9 — 10 Monate der Thätigkeit in den parlamentarischen Körperschaften widmen müßte; es würde schwer werden, Abgeordnete zu finden. Es würde dies dahin führen, daß sich Abgeordnete von Beruf herausbildeten und eine solche Versammlung würde sich der Büreaukratie ungemein nähern. Eine solche Einrichtung wird sich erst herstellen lassen, wenn wir zu dem idealen Zustande gelangen, in dem die Engländer sich schon befinden, daß nämlich die Budgetberathung nur 48 Stunden dauert. (Beifall, Heiterkeit.)

Abg. Simon v. Zastrow empfiehlt die Regierungsvorlage und erklärt sich gegen alle Amendements.

Abg. Braun (Wiesbaden) behauptet zunächst, daß der Ministerpräsident eigentlich die Vorlage im Stiche gelassen habe. (Heiterkeit.) Bei der vorliegenden Frage kommt es nicht darauf an, ob die neue Einrichtung kanservative oder liberale Wahlen zur Folge haben wird, sondern darauf, zu prüfen, ob die Vorlage geeignet ist, die unbedingte Willensmeinung des Volks möglichst leicht zum Ausdruck zu bringen. Das ist der höhere Gesichtspunkt, von dem man bei Prüfung der Vorlage ausgehen muß und dies ist der Standpunkt, auf dem die Partei steht, der ich angehöre. Das bischen Reform, welche uns hier vorliegt, ist so unbedeutend, daß es sich nicht lohnt, die schwerfällige Maschine der Gesetzgebung darum in Bewegung zu setzen.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Berlin, 29. Januar. Se. Maj. der König erschien am Mittwoch Abends in der Oper, hatte gestern eine längere Unterredung mit dem aus Kassel hier eingetroffenen Ober-Regierungs-Präsidenten von Moeller, empfing hierauf den Sek.-Lieutenant im 1. Garde-Regiment z. F. Prinzen Friedrich Wilhelm und arbeitete dann mehrere Stunden mit dem Kriegsminister v. Roon, und dem Chef des Militär-Kabinets v. Tresckow. Mittags begrüßte der Hof den Erbprinzen und die Erbprinzessin Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen, welche zu einem mehrtägigen Besuch am Mittwoch Abends hier eingetroffen waren. Um 4 Uhr fand im Königl. Palais Tafel statt, an der Theil nahmen der Kronprinz, die Kronprinzessin, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Hohenzollern &c. — Nach Aufhebung der Tafel wohnten der König, die Königin, die Kronprinzessin &c. der zur Feier des Jahrestages König Friedrich II. von der Akademie der Wissenschaften veranstalteten öffentlichen Sitzung bei und hörten den Vortrag des Prof. Nummer. Abends $9\frac{1}{2}$ Uhr nahm das Ballfest im weißen Saale des hiesigen Schlosses seinen Anfang und dauerte bis nach 1 Uhr. Geladen waren nahezu 1500 Personen und befanden sich unter denselben auch Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung. Die Ballmusik führte das Musikkorps des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments aus.

— In Bezug auf die Reichsunmittelbaren wird der Referent der Budget-Kommission, Abg. Dr. Virchow, einen Gesetz-Entwurf beantragen, welcher die Rechtsverhältnisse dieser Fürsten und Herren dahin ordnet, daß er 1) die Verordnung vom 12. November 1855, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 10. Mai 1854 für aufgehoben erklärt, und 2) bestimmt, daß die Wiederherstellung der durch die Gesetzgebung seit dem 1. Januar 1848 verletzten Rechte und Vorzüge mittelbar gewordener deutscher Reichsfürsten und Grafen vom 1. Januar 1869 an nur noch auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen soll.

Posen, 25. Januar. Nachdem im verflossenen Sommer von Sr. Maj. dem Könige der hiesigen Königlichen Regierung ein großes Oelbild, darstellend den hochseligen König Friedrich Wilhelm IV., geschenkt worden war, langte am Freitag, gleichfalls als Königliches Geschenk, das Bild Sr. Maj. des Königs an. Beide Bilder werden im Plenar-Sitzungssaale des hiesigen Königlichen Regierungsgebäudes aufgehängt und am Mittwoch feierlichst enthüllt werden.

Leipzig, 22. Januar. Die am 18. dieses Monats bei List und Francke hier begonnene Auktion der schon früher besprochenen Bibliothek „Andrade" (Kaiser Max von Mexiko) hat bis jetzt überraschende Ergebnisse geliefert. Hauptsächlich sind es die merikanischen Drucke des 16. Jahrhunderts gewesen, welche Riesenpreise erzielten. So wurde z. B. ein Druck **Cumarraga, doctrina,** Mexiko 1543, einige Blätter in Quart, mit 805 Thlrn. bezahlt u. s. w. Von hervorragenden Antiquaren sind die Firmen Troß (Paris), Trübner (London), Whitacker (London), Asher u. Comp. (Berlin), Butsch (Augsburg), Sabin u. Sons (Newyork) vertreten.

Ausland.

Wien, 28. Januar. Unterhaus. Im weiteren Verlaufe der Debatte über die Interpellation, betreffend die geistlichen Ehegerichte, erklärte der Unterrichtsminister: Das Kultusministerium bedürfe für die Angelegenheiten der katholischen Kirche eines Bischofs als Referenten. Das Ministerium sehe jedoch in dem Träger dieses Amtes keinen Kirchenfürsten, sondern lediglich einen auf die Grundgesetze beeidigten Staatsdiener. Der Minister bittet das Haus um Vertrauen; er werde den Gesetzen Achtung zu verschaffen wissen.

— Dem „Wanderer" zufolge haben sich der Justizminister Dr. Herbst und der Kultusminister Dr. Hasner in dem konfessionellen Ausschusse des Abgeordnetenhauses entschieden gegen die Einführung der obligatorischen Civilehe erklärt, da die Institution der Nothcivilehe dem Bedürfnisse der Bevölkerung genüge. — Der Prinz und die Prinzessin von Wales sind gestern in Triest angekommen und haben ohne Aufenthalt ihre Reise auf dem Dampfer „Ariadne" fortgesetzt.

Washington, 24. Jan. Der Kongreß hat ein Gesetz angenommen, welches die Distrikts-Kommandeure in Virginia, Mississippi und Texas ermächtigt, alle Civilbeamten, welche den in den Rekonstruktions-Akten vorgeschriebenen Amtseid nicht leisten können, ihres Amtes zu entsetzen und Nachfolger an deren Stelle zu ernennen.

Bombay, 22. Januar. Ueber die Ausdehnung des jüngst in Assam vorgekommenen Erdbebens und den durch dasselbe angerichteten großen Schaden treffen noch immer traurige Berichte ein. Nach Silhet und Katschhar sind Truppen abgegangen, um den Plünderungen durch die Eingeborenen Einhalt zu thun.

Pommern.

Stettin, 29. Januar. Der 40. Kommunal-Landtag von Altpommern wird, wie bereits erwähnt, zur Erledigung der ihm vorliegenden Geschäfte am 2. März d. J., Vormittags 11 Uhr, hier zusammentreten. Die an denselben zu richtenden Anträge sind dem Vorsitzenden, Herrn General-Landschafts-Direktor v. Köller hierselbst, einzureichen. Die Königlichen Behörden haben sich jedoch wegen der an den Landtag zu bringenden Gegenstände an den Herrn Ober-Präsidenten zu wenden.

— Zur Prüfung weiblicher Personen hinsichtlich ihrer Befähigung zur Ertheilung von Schulunterricht ist für das Jahr 1869 der Termin auf den 13. April und die folgenden Tage in Stettin anberaumt. Zu dieser Prüfung haben sich diejenigen einzufinden, welche als Lehrerin an einer öffentlichen Schule angestellt zu werden, oder an einer solchen zu unterrichten wünschen. Diejenigen Personen, welche nur in die Stellung von Hauslehrerinnen eintreten wollen, sind nicht verpflichtet, einer Prüfung vor dem Königl. Provinzial-Schulkollegium sich zu unterziehen. In dem an jene Behörde zu richtenden Anmeldeschreiben hat jede Kompetentin sich bestimmt darüber zu erklären, für welche von den vorhin bezeichneten Stellungen im Unterrichts- und Erziehungs-Wesen sie begehrt geprüft zu werden. Die Prüfungs-Kommission besteht zur Zeit aus dem Herrn Geheimen Regierungs- und Schulrath Crüger, dem Herrn Provinzial-Schulrath Dr. Wehrmann, dem Herrn Regierungs- und Schulrath Stiehl und dem Direktor der städtischen höheren Töchterschule, Herrn Dr. Glagau hierselbst.

— Nach einer früheren Bestimmung soll bekanntlich an der Kampagne von 1866 betheiligt gewesenen Offizieren und Mannschaften bei Erhebung von Pensions-Ansprüchen ihre Dienstzeit als ein Kriegsjahr, mithin doppelt, in Anrechnung gebracht werden. Zur Hebung wiederholt vorgekommener Zweifel ist bestimmt, daß das Besitzzeugniß des Erinnerungskreuzes bei Geltendmachung obiger Ansprüche künftig als Ausweis erachtet wird.

— Der bisherige interimistische Vorsteher des Kataster-Bureaus bei der hiesigen Königlichen Regierung, Kataster-Kontroleur Tauer, ist zum Kataster-Inspektor in der genannten Stelle definitiv angestellt worden.

— Die Direktion der Altpommerschen Provinzial-Hülfskasse hat bei der in Gemäßheit des §. 31 des Statuts vom 27. September 1852 bewirkten Wahl ihres Vorsitzenden den bisherigen Vorsitzenden, General-Landschafts-Direktor v. Köller auf Cantreck für das Geschäftsjahr 1869 bis 1870 wiedergewählt.

— Der bisherige Konrektor Bonnke in Schivelbein ist zum Pastor in Labenz, Synode Schivelbein, ernannt und bei den zu dieser Parochie gehörigen Gemeinden Labenz, Repzin und Carsbaum eingeführt worden.

— Die Pfarrstelle zu Mützenow, Stadtsynode Stolp, Königlichen Patronats, zu welcher eine Kirche und zwei Schulen gehören, ist durch Todesfall erledigt und sofort wieder zu besetzen.

— Dem Förster Marks zu Buchenwalde, in der Oberförsterei Jakobshagen, ist von dem Herrn Finanz-Minister der Charakter als Königlicher Hegemeister verliehen worden.

— Der bisherige Kreis-Sekretär Kleinhammer in Stargard ist zum Kreiskassen-Rendanten und Domänen-Rentmeister in Cammin ernannt worden.

Warnung.

In den letzten Tagen zog ein Mensch durch verschiedene Dörfer des Greifenhagener Kreises, der sich die Aufgabe gestellt zu haben scheint, namentlich die Geistlichen und Lehrer zu brandschatzen. Durch die mancherlei Namen, unter denen er auftrat, hauptsächlich als Lehrer Plath, und durch allerlei Geschichten aus seiner Vergangenheit, mit denen er angebliche Aussichten auf die Zukunft in seinen Reden wechseln ließ, um sich Geld zu erschleichen, hat er sich sattsam als Lügner und Betrüger erwiesen, und da wenigstens in einem der von ihm besuchten Häuser seit seiner Anwesenheit am Sonnabend, den 23. Januar, Abends Gegenstände vermißt wurden, welche auf der Hausflur standen, so folgt ihm ein noch schlimmerer Verdacht. Einsender glaubt deshalb, dem Publikum einen Dienst zu leisten, wenn er auf diesen Schwindler aufmerksam macht, welcher groß und kräftig aussehend, eine unangenehme Geschwätzigkeit mit widerwärtiger Höflichkeit verbindet, und der hoffentlich bald dasjenige Ziel seiner Laufbahn auf längere Zeit findet, das er verdient.

Theater-Nachrichten.

Stettin. (Stadttheater.) Die Benefize unserer Künstlerinnen scheinen uns eine Reihe edler klassischer Stücke bringen zu wollen, hatte sich doch gestern nach dem Shakespeare'schen „Wintermährchen" Frl. Steinburg die Schiller'sche Jungfrau von Orleans zu dem Ihrigen erwählt. Die Romantik, von der das Stück, wie kaum ein anderes, durchzogen ist, und die Beliebtheit unserer ersten Heldin, hatten das Haus so stark wie nur selten gefüllt und machten, daß ein rauschender Beifall, ein üppiger Blumenregen die Inhaberin der Titelrolle empfing. Obgleich auch Fräulein Steinburg sich in einiger Aufregung befand, hob sie von den beiden Seiten des Charakters der Johanna doch mehr das Hirtenmädchen als die Heldin, die Jungfrau als die Schlachtenkönigin hervor. Sie fand mit Takt den Schlüssel ihrer Rolle in dem Verse „Nur eine reine Jungfrau vollbringt jedwedes Herrliche auf Erden", und diese war es daher, die sie gab und spielte. Daher gehörten auch die zarteren Scenen wie der Monolog „Die Waffen ruhen", wie das Wiedersehen mit den Schwestern zu den am meisten ihr gelungenen, während die eigentlichen Heldenpartien mit Ausnahme der Thurmscene mehr zurücktraten. Von Muth und Feuer übersprudelte hingegen Hr. Weber, Graf Dunois, den tapferen, muthigen Bastard in all seinem Trotz und seiner Kühnheit spielte. Mit Anstand und Geschick zog er sich aus seiner Heldenrolle, ebenso wie Herr Bagg, der, um bei ähnlichem zu bleiben, die zwar nur unbedeutende Rolle des Raoul mit Kraft und Nachdruck gab. Der König Karl ist nur ein halber Mann, vielleicht weil seine Mutter ebenfalls nur eine halbe Frau ist, und bietet dem Darsteller ein merkwürdiges, schwer zu bewältigendes Gemisch von Schwäche und Weisheit, von Vertrauen und Mißtrauen dar. Herr Fellenberg stellte diesen Mann ohne große Fehler und große Tugenden, denn auch weder schlecht noch gut dar, er gab eine der gewöhnlichen Leistungen in dieser Rolle, und da man ihm nicht zürnen konnte, so mußte man mit ihm zufrieden sein. Frl. Lindner war die Rolle der Agnes Sorel zu fehr beschnitten, als daß sie trotz ihrer Mühe hätte glänzen können und Herr Jackson suchte zwar zu gefallen, trug aber eine gewisse Ungelenktheit zur Schau, die eben nichts Herzogliches verrieth. Von den beiden andern französischen Rittern, la Hire (Hr. Rothe) und Du Chatel (Hr. Lehmann) ist weiter nichts zu sagen, als daß man vollkommen begriff, weshalb Johanna den ersten nicht zum Manne haben wollte. Insofern spielte er seine Rolle sehr angemessen. Bedeutend besser als diese untergeordneten Rollen, war die Gruppe der englischen Feldherren. Sowohl Herr Heinemann (Talbot) als auch Herr Baaß (Lionel) trafen den Ton, den Schiller sie anschlagen läßt; der eine hob die Bitterkeit seiner Worte mit Kraft und Nachdruck hinreichend hervor, der andere war der Held mit schnellem Fuß und leichtem Sinn, der nur im Anfang in der Scene mit Burgund und Talbot, statt leicht zu spotten, ein ganz unnöthiges Feuer an den Tag legte. Die Königin Isabeau, Frau Hochschild, ließ dagegen das Dämonische ihres Wesens zu wenig hervortreten. Herr Meaubert (Thibaut d'Arc) befriedigte, und ebenso Herr Heim (Raimond). Auch Frl. Rabe (Margot) und Frl. Segisser (Louison) stellten die derbe und die schüchterne Bäuerin mit Geschick und richtigem Takte dar. Die übrigen Rollen entziehen sich einer Besprechung. Die Ausstattung befriedigte und war namentlich für die nöthige Schlachtmusik gesorgt.

Vermischtes.

Berlin. In der Königl. Charité und im Arbeitshause ist die febris recurrens epidemica, eine bösartige, seit etwa 3 Jahren in Berlin zuerst bekannt gewordene Krankheit ausgebrochen. Die Anfangssymptome dieser, von den Professoren Virchow und A. Hirsch genauer beobachteten und geschilderten Epidemie sind sehr unscheinbar und schwer zu diagnostiziren; gewöhnlich tritt mit dem sogenannten Genickkrampf der Tod ein, und werden Kinder häufiger davon ergriffen. In Petersburg grassirte die Krankheit im Jahre 1861 mit besonderer Heftigkeit. Bei der Ueberfüllung der Charité mit Kranken soll für die Unterbringung der von dem epidemischen Fieber Befallenen die Errichtung eines besondern Lazareths ins Auge gefaßt sein.

— Auf einem großen Hausball — so erzählt das „Wiener Fremdenblatt" — fand sich auch ein Student ein, der vom Söhnlein des Hauses mit der Erlernung einer todten Sprache das Leben verbittert. Der Student, ein armer Teufel, war förmlich geblendet von dem Glanze, der bei diesem Feste entfaltet wurde, und namentlich war es das Buffet, welches ihm die sehnsüchtigsten Blicke entlockte. Was er sonst nur hinter den Schaufenstern unserer ersten Delikatessenhändler sah, Fasane, seltene Seefische u. s. w., sie lagen und schwammen in pikanten Garnirungen und Saucen, und der Student, dessen Begriffe von Delikatesse sich höchstens zum Kuchentische der „Schmauswaberl" verstiegen, schwamm in einem Meere des Entzückens. Chablis und Champagner floß in Strömen, und der arme Musensohn that, was man ihm eigentlich gar nicht verdenken kann, des Guten ein Bischen zu viel. Endlich wollte er aufbrechen, der Champagner hatte ihm aber so außerordentlich gemundet, daß er nichts Sehnlicheres wünschte, als einen solchen Silberhelm sein eigen nennen zu können. — Die Weinlaune ließ ihm nicht lange Zeit zur Ueberlegung. — Kühn schritt er zum Buffet, packte eine Champagnerflasche, steckte sie in die rückwärtige Tasche des Frackes und suchte mit der süßen Beute zu entkommen. Bei der Thür des Saales begegnet er zu seinem Unglücke der Tochter des Hauses, die ihn mit der Frage anhält, ob er sich denn nicht unterhalte, daß er schon den Ball verlassen wolle. Der Student, in der größten Verlegenheit, stottert einige Entschuldigungen, das gutmüthige Fräulein glaubt, er sei vielleicht beleidigt, weil sich Niemand um ihn gekümmert und in einer Anwandlung von Großmuth sagt sie: „Nein, mein lieber Herr Studiosus, Sie dürfen mir nicht früher fort, bevor Sie nicht mit mir ein Tänzchen durch den Saal gemacht haben. Das Orchester hat bereits den Galopp begonnen, also vorwärts junger Mann", schließt das schöne Fräulein die Anrede, „stürzen sie sich mit mir in den Strudel." Ehe sich der Champagnerräuber besinnen kann, befindet er sich mitten im Gewoge der tanzlustigen Paare und stürmt durch den Saal. Urplötzlich erdröhnt ein Knall, eine hinter dem Studenten tanzende Dame sinkt halb ohnmächtig in die Arme ihres Tänzers, der nicht figürlich, sondern in Wirklichkeit „begossen" dasteht. Die Champagnerflasche im Frackschoße des Studenten hatte ihre Schuldigkeit gethan, die Stricke waren schon früher durchschnitten gewesen und durch die heftige Bewegung war der Wein ins Brausen gerathen. Mit einem gehörigen Knalle war der Stöpsel heraus- und der nachfolgenden Dame ins Gesicht geflogen, während das moussirende Getränk in schäumenden Bogen ihrem Tänzer eine unvorbreitete und unfreiwillige Taufe verschaffte. Der Student mit dem Hinterlader neuester Konstruktion in der Fracktasche, stürzte in der furchtbarsten Verlegenheit aus dem Saale, in welchem noch lange nach diesem Knall-Effekte die größte Heiterkeit herrschte.

London, 26. Januar. Madame Rachel erscheint wieder vor Gericht, diesmal als Anklägerin, und auf die eidliche Erhärtung ihrer Anschuldigungen wird die Untersuchung gegen einen ihrer Rechtsbeistände eingeleitet, welchem von ihr bedeutende Summen zur Einklagung überwiesen worden waren, ohne daß er die eingetriebenen Gelder seiner Klientin zugestellt hätte.

— Es stehen gegenwärtig zwei „Gentlemen", wie der Polizeibericht sagt, „mit hohen Konnexionen" unter Anklage, auf einer Fahrt auf der Chatham- und Dover-Eisenbahn die ganze innere Ausstattung eines Coupés erster Klasse, sogar die Fußwärmer, aus dem Fenster geworfen zu haben. Obgleich sie Bezahlung des angerichteten Schadens angeboten, erfolgte dennoch ihre Verhaftung und wurden sie dann nur gegen hohe Kaution auf freiem Fuße belassen. Das englische Gesetz bestraft muthwillige Eigenthumszerstörung dieser Art, unter Anderm auch das Einwerfen von Ladenfenstern, mit fünf Jahren Zuchthaus! Ueberhaupt wird in England das Eigenthum — und es ist dies ein Gegenstand alter Klage in der Presse — viel heiliger gehalten, als die Person, denn man begegnet selbst in neuen Gerichtsannalen Bestrafungen mit nur drei bis sechs Monaten Zwangsarbeit für ein ausgeschlagenes Auge oder sonstige lebenslängliche Verstümmelung.

Literarisches.

A. Wullow. Aufgaben über die Dezimal-Bruchrechnung. Mit Berücksichtigung der neuen Maß- und Gewichtsordnung. Stettin 1869. Und A. Wullow, Auflösungen zu obigem Hefte.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß durch die im vergangenen Jahre für den norddeutschen Bund gesetzlich publizirte neue Maß- und Gewichtsordnung das neue Dezimal-Maß und Gewicht für alle Staaten des norddeutschen Bundes eingeführt wird und daß der Gebrauch desselben vom 1. Januar 1870 ab gestattet, vom 1. Januar 1872 aber obligatorisch für alle Einwohner ist. Der Gebrauch dieses neuen Dezimal-Maßes und Gewichtes setzt nun eine genaue Kenntniß des Dezimal-Systems und der Rechnung mit Dezimalbrüchen voraus und ist daher die Erlernung der letzteren eine Nothwendigkeit für alle Volksschulen geworden. Es muß daher dankend anerkannt werden, wenn der durch seine ebenso reichhaltigen, als billigen Rechenbücher rühmlichst bekannte Verfasser den Schulen in dem neuen Hefte eine ebenso praktische als einfache Anleitung für das Rechnen mit Dezimalbrüchen bietet. Die Auswahl und Anordnung der Aufgaben ist sachgemäß und zweckentsprechend, die eingestreuten Fragen, die im Auflösungshefte kurz und treffend beantwortet sind, sind einleitend und knüpfen an das bereits vorhandene Wissen an. Die ersten 16 Paragraphen enthalten einen Kursus der vollständigen Dezimalgrößen mit mannigfacher Berücksichtigung der Lebens- und Verkehrs-Verhältnisse. Die verschiedensten Reduktionen, Resolutionen, Werthberechnungen, selbst Flächen- und Körperberechnungen sind hier aufgenommen, und sollte wohl dieser erste Theil von allen gereifteren Schülern absolvirt werden. Die Paragraphen 17, 18 und 19 enthalten einen Kursus der abgekürzten Größen, der für vorgeschrittene und weiter strebende Schüler bestimmt ist. §. 20 enthält die neue Maß- und Gewichtsordnung, und als Anhang ist eine Vergleichung der neu einzuführenden Maße mit den bisher gebräuchlichen Maßen und Gewichten mitgetheilt, — eine dankenswerthe Arbeit, wodurch es Jedermann, der mit Dezimal-Brüchen umzugehen weiß, möglich wird, sich leicht in die neuen Verhältnisse hineinzufinden und Uebertragungen, wie sie die nächsten Zeiten fordern werden, ohne große Mühe selbst vornehmen zu können.

Somit sei dieses Werkchen, das sich übrigens durch deutlichen Druck und durch billigen Preis auszeichnet (das Aufgabenheft kostet 2 Sgr., das Auflösungsheft 3 Sgr.) Schul-Vorstehern und Lehrern zur Anschaffung und Einführung in ihre Schulen angelegentlichst empfohlen. Auch Personen anderer Stände, die sich über die neue Maß- und Gewichtsordnung informiren und ihre etwa vergessene Kenntniß der Dezimal-Brüche auffrischen wollen, finden in diesen Heften für ihren Zweck ein geeignetes Hülfsmittel.

Börsen-Berichte.

Stettin, 29. Januar. Witterung: schön, Thauwetter. Temperatur + 4 ° R. Wind SW.

Weizen flau, pr. 2125 Pfd. loco ungar. geringer $58\frac{1}{2}$—$60\frac{1}{2}$ Rt, besserer $61\frac{1}{2}$—63 Rt, feiner 63—$64\frac{1}{2}$ Rt, bunter poln. 68—$70\frac{1}{2}$ Rt, weißer $71\frac{1}{2}$—$73\frac{1}{2}$ Rt, gelber inländ. 70—$71\frac{1}{2}$ Rt, 83—85pfd. Januar 70 Rt nom., Frühjahr $69\frac{3}{4}$, ½ Rt bez., ¾ Br. u. Gd., Mai-Juni $70\frac{1}{4}$ Rt Br.

Roggen matt, per 2000 Pfd. loco $51\frac{1}{2}$, $52\frac{1}{4}$ Rt bez., pr. Januar $52\frac{1}{4}$ Rt bez., 52 Gd., Frühj. $51\frac{3}{4}$, ½ Rt bez, ½ Br. u. Gd, per Mai-Juni $52\frac{1}{2}$, 52, $51\frac{3}{4}$ Rt bez., Br. u. Gd., Juni-Juli 53 Rt bez. und Br.

Gerste geschäftslos, pr. 1750 Pfd. loco ungar. ger. 40—$41\frac{1}{2}$ Rt, bessere 42—44 Rt, feine 45—47 Rt Br.

Hafer matt, loco pr. 1300 Pfd. 34—35 Rt, 47 bis 50pfd. Frühjahr $34\frac{1}{2}$ Rt Gd., Mai-Juni 35 Rt Br.

Erbsen still, pr. 2250 Pfd. loco Futter- 55 bis $56\frac{1}{2}$ Rt, Koch- 57—$58\frac{1}{2}$ Rt, Frühj. Futter- 57 Br.

Mais 2 Rt $2\frac{1}{2}$ Sgr pr. Ctr. bez. u. Br.

Rüböl matt, loco $9\frac{5}{12}$ Rt bez., $9\frac{1}{2}$ Br., Januar-Februar u. Febr.-März $9\frac{1}{2}$ Rt Br., April-Mai $9\frac{2}{3}$ Rt Br., Septbr.-Oktbr. 10 Rt Br. u. Gd.

Spiritus flau, loco ohne Faß 15 Rt bez., mit Faß $14\frac{5}{6}$ Rt bez., Januar-Februar und Februar-März $14\frac{11}{12}$ Rt Gd., per Frühjahr $15\frac{1}{6}$ Rt bez., Br. u. Gd., Mai-Juni $15\frac{7}{12}$ Rt Br.

Regulirungspreise: Weizen 70, Roggen $52\frac{1}{4}$, Rüböl $9\frac{1}{2}$, Spiritus 15.

Stettin, den 29. Januar.

Hamburg	6 Tag.	151 bz
„	2 Mt.	$150\frac{1}{4}$ B
Amsterdam	8 Tag.	—
„	2 Mt.	—
London	10Tag.	6 $24\frac{5}{8}$ bz
„	3 Mt.	6 $23\frac{1}{4}$ B
Paris	10 Tg.	$81\frac{1}{4}$ B
„	2 Mt.	$80\frac{11}{12}$ B
Bremen	3 Mt.	—
St. Petersbg.	3 Wch.	—
Wien	8 Tag.	—
„	2 Mt.	—
Preuss. Bank	4	Lomb. $4\frac{1}{2}$ %
Sts.-Anl.5457	$4\frac{1}{2}$	—
„ „	5	—
St.-Schldsch.	$3\frac{1}{2}$	—
P. Präm.-Anl.	$3\frac{1}{2}$	—
Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—
„ „	4	—
„ Rentenb.	4	—
Ritt. P.P.B.A.	4	—
Berl.-St. E. A.	4	—
„ Prior.	4	—
„ „	$4\frac{1}{2}$	—
Starg.-P. E.A.	$4\frac{1}{2}$	—
„ Prior.	4	—
St. Stadt-O.	$4\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{2}$ B
St. Börsenhaus-O.	4	—
St. Schauspielh.-O.	5	100 B
Pom. Chausseeb.-O.	5	102 B
Greifenhag. Kreis-O.	5	—
Pr. National-V.-A.	4	$115\frac{1}{2}$ B
Pr. See-Assecuranz	4	—
Pomerania	4	120 B
Union	4	110 B
St. Speicher-A.	5	—
Ver.-Speicher-A.	5	—
Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
N. St. Zuckersied.	4	160 B
Mech. Zuckerfabrik	4	—
Bredower „	4	—
Walzmühle	5	—
St. Portl.-Cementf.	4	—
St. Dampfschlepp G.	5	—
St. Dampfschiff-V.	5	—
Neue Dampfer-C.	4	96 B
Germania		102 B
Vulkan		145 B
St. Dampfmühle	4	108 B
Pommerensd. Ch. F.	4	205 B
Chem. Fabrik-Ant.	4	—
St. Kraftdünger-F.		—
Gemeinn. Baugen.	5	100 B
Grabow Stadt-Obl.	5	—